



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** GREEN&CLEAN H1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

AUSTRIA-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: \*43-512-205420

Telefax: \*43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: ENT

Auskunft Telefon: \*43-512-205420

Auskunft Telefax: \*43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München \*49-(0)89-19240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

#### Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1B

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Gesundheitsgefahren

Resp. Sens. 1

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Umweltgefahren

Aquatic Acute 1

---



## Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Einstufungsverfahren

Harmonisierte (legale) Einstufung.

## Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

#### Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.



## Produktidentifikatoren

Subtilisin

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl, Chloride

Alkyl Polyglykolether C10-16 mit PO und EO

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2 Stoffe/Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Subtilisin <=6 %

CAS 9014-01-1

EC 232-752-2

INDEX 647-012-00-8

STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Resp.

Sens. 1, H334

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl, Chloride <=20 %

CAS 63449-41-2

EC 264-151-6

INDEX 612-140-00-5

Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 /

Aquatic Acute 1, H400

Alkyl Polyglykolether C10-16 mit PO und EO <=3 %

CAS 69227-22-1

Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar



---

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Zusätzliche Angaben

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Ammoniak. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCl).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Reinigungsverfahren

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch.

Sand

Universalbinder. Sägemehl. Kieselgur. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

#### Geeignetes Material zum Aufnehmen

Universalbinder

#### Für Reinigung

#### Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

---



---

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden:  
Geschlossene Vorrichtungen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Nicht zusammen lagern mit:

Oxidationsmittel.

#### Lagerklasse

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

#### Lagertemperatur

**Wert** 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

#### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Empfohlene Augenschutzfabrikate

**DIN-/EN-Normen**

DIN EN 165

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

---



## Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

## Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht.

**Dicke des Handschuhmaterials** 0,4 mm

## Empfohlene Handschuhfabrikate

**DIN-/EN-Normen**

EN ISO 374

## Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

## Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

## Körperschutz

### Geeigneter Körperschutz

Laborkittel

## Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

#### Aggregatzustand

flüssig:

viskos

#### Farbe

blau

#### Geruch

charakteristisch

|                                                 |        | Parameter            | Methode - Quelle -<br>Bemerkung |
|-------------------------------------------------|--------|----------------------|---------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                       |        |                      | nicht bestimmt                  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und<br>Siedebereich |        |                      | nicht bestimmt                  |
| Entzündbarkeit                                  |        |                      | nicht bestimmt                  |
| Obere Explosionsgrenze                          |        |                      | nicht bestimmt                  |
| untere Explosionsgrenze                         |        |                      | nicht bestimmt                  |
| Flammpunkt (°C)                                 | >63 °C |                      | Flammpunkt (°C):                |
| Selbstentzündungstemperatur                     |        |                      | nicht bestimmt                  |
| Zersetzungstemperatur                           |        |                      | nicht bestimmt                  |
| pH-Wert                                         | ca.7   | Konzentration 10 g/L |                                 |
| Viskosität, kinematisch                         |        |                      | nicht bestimmt                  |



| Parameter                                   |                        |                  | Methode - Quelle -<br>Bemerkung |
|---------------------------------------------|------------------------|------------------|---------------------------------|
| Wasserlöslichkeit                           |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Löslich (g/L) in                            |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Fettlöslichkeit                             |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Verteilungskoeffizient n-<br>Octanol/Wasser |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Dampfdruck                                  |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Dichte und/oder relative Dichte             | 1,01 g/cm <sup>3</sup> | Temperatur 20 °C |                                 |
| Relative Dampfdichte                        |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Partikeleigenschaften                       |                        |                  | nicht bestimmt                  |
| Viskosität, dynamisch                       | 120 mPa*s              |                  |                                 |
| Auslaufzeit                                 |                        |                  | nicht bestimmt                  |

## 9.2 Sonstige Angaben

### Lösemittelgehalt

Wert <1 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Allgemeine Bemerkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Akute orale Toxizität** >1000 mg/kg

#### Wirkdosis

LD50:



**Spezies:**

Ratte.

**Expositionsdauer:** 48 h

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung der Haut**

**Ergebnis / Bewertung**

sensibilisierend.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

**Akute Daphnientoxizität** =0,1 mg/L

**Wirkdosis:**

EC50:

**Expositionsdauer:** =48 h

**Spezies:**

Daphnia magna

**Terrestrische Toxizität**

**Wirkung auf Bodenmikroorganismen**

**Bemerkung**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Bemerkung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

**Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel Produkt** 070699



**gefährlicher Abfall** Nein

**Abfallbezeichnung**

Abfälle a. n. g.

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel Verpackung** 150102

**gefährlicher Abfall** Nein

**Abfallbezeichnung**

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                                 | Landtransport (ADR/RID)                                         | Seeschifftransport (IMDG)                               | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)                      |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                                   | 1760                                                            | 1760                                                    | 1760                                                    |
| 14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung                   | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUND) | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUND) | Corrosive liquid, n.o.s. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUND) |
| 14.3 Klasse(n)                                                  | 8                                                               | 8                                                       | 8                                                       |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                          | III                                                             | III                                                     | III                                                     |
| 14.5 Umweltgefahren                                             | Ja.                                                             | Ja.                                                     | Ja.                                                     |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender             | nicht anwendbar                                                 | nicht anwendbar                                         | nicht anwendbar                                         |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | nicht anwendbar                                                 | nicht anwendbar                                         | nicht anwendbar                                         |

### Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

**Gefahrzettel** 8  
**Klassifizierungscode** C9  
**Begrenzte Menge (LQ)** 5 L  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)** 80  
**Tunnelbeschränkungscode** E  
**Beförderungskategorie** 3

### Zusätzliche Angaben - Seeschifftransport (IMDG)

**Meeresschadstoff** Ja.  
**Trenngruppe** -

### Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Begrenzte Menge (LQ)** 1



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0 Gew-%

#### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### Störfallverordnung

##### Bemerkung

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 0 Gew-%

##### Ziffer

5.2.5.

#### Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

2022/06: Änderungen 3

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.